

Informationsvorlage
zum TOP 6 öffentliche Stadtratssitzung am 22.10.2024

Wahl der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Trebsen

Bisher wurde die Aufgabe der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten von Frau Petra Strauß übernommen. Aufgrund ihres Eintritts in den Ruhestand, muss die Stelle neu besetzt werden.

Gemäß § 64 Abs. 2 SächsGemO hat jede Gemeinde mit eigener Verwaltung Kommunale Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. § 64 Abs. 1 SächsGemO legt den Kreis der zu Beauftragten bestellbaren Personen nicht fest. Es können daher auch Bedienstete der Kommune zu Beauftragten bestellt werden.

Frau Ulrike Haase ist Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung und hat Ihre Bereitschaft zur Bestellung als Kommunale Gleichstellungsbeauftragte erklärt.

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten der Verwaltung und der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten können in Personalunion wahrgenommen werden.

Die Wahl erfolgt mit Stimmzetteln.

Romy Sperling
Leiterin Hauptamt